

# **Klassenfahrt. Kann mein Chef mich zwingen? Ja, kann er!**

**Beitrag von „Meike.“ vom 24. August 2010 09:28**

Es ist sinnlos, hier zu spekulieren, da hat Bolzbold Recht - jedes Bundesland hat seine eigenen Regeln. In Hessen heißt es zum Beispiel in der Dienstordnung

## Zitat

(2) Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Klasse oder Lerngruppe, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Wandertagen, Wander- und Studienfahrten, Betriebsbesichtigungen, Exkursionen und Betriebspraktika.

, somit sind Klassenfahrten Dienstpflicht.

Trotzdem sollte kein Schulleiter, der halbwegs Ahnung von der Führung seines pädagogischen Betriebes hat, einen Kollegen dazu verdonnern mit einer Klasse, die er nicht kennt, gegen seinen Willen auf Klassenfahrt zu fahren. Da hat keiner was davon, die Schüler meist ganz besonders nicht. Zum "Müssen" sagt nur die Hamburger Dienstordnung was, da musst du nachgucken. Überhaupt sollte man diese und das Personalvertretungsgesetz unbedingt sehr gut kennen... im eigenen Interesse.